

Beantragung von Führungszeugnissen

Das Führungszeugnis ist ein Auszug insbesondere über strafrechtliche Verurteilungen. Antragsteller/-innen müssen das 14. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Fehrbellin haben. Die Beantragung kann im Einwohnermeldamt der Gemeinde Fehrbellin oder auch über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz (siehe "Online-Verfahren") erfolgen.

Bei persönlicher Antragstellung über die Gemeinde:

- Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses
- Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen ist die Antragstellung durch den gesetzlichen Vertreter möglich

Bei elektronischer Beantragung über das Online-Portal des Bundesamtes für Justiz:

- Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel jeweils mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion
- Ihre 6-stellige PIN
- Ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen
- Eine Software für die sichere Verbindung zwischen Ihrem Ausweis und Ihrem Computer, wie z. B. die kostenlose AusweisApp2
- Ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen

Weiterführende Informationen zur Beantragung über das Online-Portal des Bundesamtes für Justiz finden Sie unter: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>
Flyer-Bundesamt für Justiz

Bei schriftlicher Beantragung über die Gemeinde:

- postalisch
- Antragsgebühr und Personalausweis-/Passkopie beilegen
- Unterschrift des Antragstellers/-in muss amtlich oder öffentlich beglaubigt sein

Folgende Antragsarten sind möglich:

Belegart N: für private Zwecke (z.B. im Einstellungs- bzw. Bewerberverfahren)

Belegart O: zur Vorlage bei einer Behörde (z.B. bei Neu-/Wiedererteilung der Fahrerlaubnis oder Antragstellung auf Personenbeförderung)

Belegart NE/OE: erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke oder zur Vorlage bei einer Behörde (bei beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit mit Minderjährigen bzw. Kindern)

Das Aufforderungsschreiben der anfordernden Stelle (Verein, Arbeitgeber oder Einrichtung) ist bei Beantragung vorzulegen.

Nach Beantragung erhalten Sie Ihr Führungszeugnis postalisch durch das Bundesamt für Justiz entweder direkt an Ihre Meldeadresse oder es wird an die anfordernde Behörde gesendet.

Antragsgebühr jeweils: 13 Euro

ggf. Gebührenbefreiung, z.B. bei ALG II- oder Bafögbezug, Ausführung eines Ehrenamtes – entsprechender Nachweis ist vorzulegen

Die Gebühr wird bei der Beantragung des Führungszeugnisses fällig. Die Zahlung ist auch per EC-Karte möglich.

Bearbeitungsdauer: ca. 5-12 Tage

Rechtsgrundlage: Bundeszentralregistergesetz